

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2016
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung.....	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Entfristung der Anerkennung der „querkopf-akademie gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)“ als Träger der Freien Jugendhilfe Vorlage: FB2/0517/2016	4
3 Anerkennung des „Verein für Behinderte e.V.“ als Träger der Freien Jugendhilfe Vorlage: FB2/0518/2016	5
4 Umwandlung einer Großtagespflege- und einer Tagespflegestelle in eine zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung "Schatzinsel" Vorlage: FB2/0523/2016	6
5 Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0150/2016.....	6
6 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage: FB2/0522/2016.....	7
7 Namensgebung für die städtische Kindertageseinrichtung am Wienweg in Meerbusch-Osterath im Wege der Namensänderung Vorlage: FB2/0521/2016.....	8
8 Haushaltsberatung 2017	9
8.1 Veränderungsliste.....	15
8.2 Antrag des Tagesmütter e.V. auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für 2017	16
9 Anträge.....	16
10 Anfragen	16
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	16
12 Termin der nächsten Sitzung: 08. März 2017	16
13 Verschiedenes	17

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Abwesend zu TOP 4

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Jürgen Eimer zu TOP 4

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Christian Böben Förderkreis Lanker Pfadfinder e.V.

Frau Sigrid Brennecke NABU

Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino Stadtjugendring

Herr Erik Jörg Polizeibehörde

Vertretung für Herrn Stephan Engel

Frau Julia Lehmann Katholische Kirchengemeinden

Herr Markus Schmidt Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Beate Peters Fachbereich 2

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Karin Solbach-Kandel

AWO

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Markus Lange

BDKJ

Herr Daniel Marzinzik

Jugendfeuerwehr Meerbusch

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Frau Martina Ketzner

Evangelische Kirchengemeinde

Herr Peter Schmitz

Agentur für Arbeit

Frau Katja Schulz

Integrationsrat

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sodann wird das beratende Ausschussmitglied Markus Schmidt in sein Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Entfristung der Anerkennung der „querkopf-akademie gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ als Träger der Freien Jugendhilfe Vorlage: FB2/0517/2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die bisher auf 2 Jahre befristete Anerkennung der "querkopf-akademie gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)" mit Sitz in Meerbusch als Träger der Freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 Erstes AG-KJHG unbefristet auszusprechen.

Verpflichtende Auflage für die Anerkennung ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung gem. § 72 a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Diese Vereinbarung liegt dem Jugendamt seit dem 04.08.2016 vor.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beinhaltet keine Zusage über eine Förderung nach § 74 SGB VIII jeglicher Art.

Die Anerkennung kann nach § 25 Abs.4 Erstes AG-KJHG i.V. mit §§ 45 und 48 SGB X widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bundrock-Muhs, Geschäftsführerin der querkopf-akademie, richtet im Namen der am Skater-Projekt beteiligten Kinder eine Bitte an Ausschuss und Verwaltung. Nach dem fast einstimmigen Votum des Ausschusses in der letzten Sitzung, das städtische Grundstück für die Skateranlage zur Verfügung zu stellen, befänden sich die Beteiligten nunmehr auf Sponsorentour. Dabei habe man feststellen müssen, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt weitgehend nicht bekannt sei. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage habe zwischenzeitlich ihre Schirmherrschaft zugesagt, eine Veröffentlichung habe jedoch noch nicht stattgefunden. Eine Veranstaltung bei der Stadtparkasse habe bei 600 versandten Einladungen mangels Beteiligung kurzfristig abgesagt werden müssen, da den Menschen nicht bekannt sei, dass dieses Projekt zusammen mit der Stadt Meerbusch durchgeführt werde. Sie bitte daher dringend um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Ratsfrau Glasmacher regt zur Unterstützung der Werbung einen Aushang der Plakate an den Bushaltestellen an.

Erster Beigeordneter Maatz weist darauf hin, dass die Ausstellung der Plakate mit Kosten verbunden und damit nicht aufwandsneutral sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine kostenfreie Platzierung von Plakaten in den Vitrinen von stadteigenen Bushaltestellen ist an 10 Standorten im Stadtgebiet Meerbusch möglich.

Die so genannten Citylight-Plakate können bei Fachdruckereien in Auftrag gegeben werden, der Preis pro Plakat liegt bei ca. 20 Euro pro Stück.

Ein eigenständiger Druck der Plakate ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Stadtverwaltung möglich. Motiv und Gestaltung sind mit dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag ohne weitere Beratung einvernehmlich zu.

**3 Anerkennung des „Verein für Behinderte e.V.“ als Träger der Freien Jugendhilfe
Vorlage: FB2/0518/2016**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein für Behinderte e.V. mit Sitz in Meerbusch als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 Erstes AG-KJHG anzuerkennen.

Verpflichtende Auflage für die Anerkennung ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung gem. § 72 a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Diese Vereinbarung liegt dem Jugendamt seit dem 24.10.2014 vor.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beinhaltet keine Zusage über eine Förderung nach § 74 SGB VIII jeglicher Art.

Die Anerkennung kann nach § 75 Abs.1 SGB VIII, § 25 Abs.4 Erstes AG-KJHG i.V. mit §§ 45 und 48 SGB X widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage ohne weitere Beratung.

4 Umwandlung einer Großtagespflege- und einer Tagespflegestelle in eine zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung "Schatzinsel"
Vorlage: FB2/0523/2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Umwandlung der Großtagespflege- und Tagespflegestelle des OBV Meerbusch e. V., die organisatorisch und pädagogisch an die vom gleichen Träger geführte Kindertageseinrichtung „Schatzinsel“ angegliedert ist, in eine weitere Gruppe der Gruppenform II (Kinder im Alter von unter drei Jahren) in dieser Kindertageseinrichtung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Eimer und sachkundige Bürgerin Funke erklären eingangs ihre Befangenheit und nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil. Ratsherr Eimer wird von Ratsfrau Niederdelman-Siemes vertreten.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der ausreichend erläuterten Vorlage ohne weitere Beratung einstimmig zu.

5 Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: FB2/0150/2016

Ratsherr Fliege weist vorab auf den vorliegenden Änderungsantrag zum Haushalt hin.

Ratsfrau Glasmacher bittet bezüglich des ausschließlich für Großtagespflegestellen und mit einer Obergrenze von 400 € beschlossenen Mietkostenzuschusses um Auskunft, ob der Gleichheitsgrundsatz geprüft sei. So gewähre die Stadt Düsseldorf sog. Prokopfzuschüsse auch bei weniger als 9 Tagespflegekindern. Sie rege daher eine interfraktionelle Verständigung an.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass die Stadt im Rahmen ihres kommunalen Regelungsrechtes zur entsprechenden Beschlussfassung berechtigt sei. Der Gleichheitsgrundsatz sei hier nicht tangiert.

Ergänzend informiert Erster Beigeordneter Maatz über die aktuelle Entwicklung nach Erstellung der Vorlage. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen 55 Plätzen in Großtagespflege würden ab Februar 2017 in Büberich 2 weitere Großtagespflegestellen mit je 9 Betreuungsplätzen ihren Betrieb aufnehmen. Bezüglich der Bekanntgabe der genauen Lage lege das Personal zunächst noch großen Wert auf Vertraulichkeit, da bereits jetzt viele Interessenten Kontakt aufnehmen.

Ratsfrau Glasmacher geht davon aus, dass Meerbusch auch künftig, insbesondere auch durch den Ausbau von Wohnraum, auf die Betreuungsangebote der Tagesmütter angewiesen sein werde und plädiert daher für die Setzung von Anreizen, um Interessierte zu gewinnen.

**6 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: FB2/0522/2016**

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Erster Beigeordneter Maatz führt in die Beratung ein und verweist zunächst auf die Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 14.09.2016, die zwei Alternativen zur Abstimmung vorbereitet habe. Ein Modell sei auf Basis der Empfehlungen der GPA erstellt worden, das 2. Modell, welches auch Verwaltungsvorschlag gewesen sei, auf Basis der aktuellen Satzung mit einer 5%-igen Erhöhung. Dieses Verfahren, alle 2 Jahre eine Beitragserhöhung um 5% vorzunehmen, sei auch von anderen Satzungen bekannt.

Diese Vorlage sei mit dem Ziel einer interfraktionellen Verständigung vertagt worden. Dabei handele es sich um einen fortlaufenden und andauernden Prozess, so dass zur Einladungsfrist für die aktuelle Sitzung verwaltungsseitig das Modell vorgeschlagen worden sei, welches zum damaligen Zeitpunkt eine einvernehmliche Einigung in Ausschuss und Rat möglich erscheinen ließ. Die finanziellen Auswirkungen seien in den umfangreichen Anlagen dargestellt und der Satzungsentwurf beigefügt. Hier sei darauf hinzuweisen, dass bereits im Januar 2017 die Betreuungsverträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu schließen seien und die Eltern Vertrauensschutz hinsichtlich der dann zu erbringenden Elternbeiträge benötigten.

Erst nach der Ladungsfrist habe sich am 14.11.2016 ein interfraktioneller Arbeitskreis unter Teilnahme fast aller Fraktionen – mit Ausnahme von Die Aktiven und Die LINKE und Piraten – zur Beratung getroffen. Die FDP habe ein Modell mit neuer Berechnungssystematik und linearem Korridor eingebracht, welches als Gesprächsbasis gedient habe. Im Ergebnis seien folgende Rahmenvereinbarungen getroffen worden:

- der von Bürgermeisterin Mielke-Westerlage bereits eingebrachte Haushaltsentwurf 2017 solle eingehalten werden;
- der Freibetrag solle weiterhin 30.000 € betragen;
- die Einkommensstufe zur Höchstbeitragsgrenze solle beibehalten werden;
- es sollen einheitliche Stundensätze über alle 8 Stufen erreicht werden.

Erster Beigeordneter Maatz führt weiter aus, dass aufgrund der kurzen Zeitspanne heute noch keine verwaltungsseitig abgestimmte Vorlage mit neuem Berechnungsmodell vorgelegt werden könne. Hinsichtlich des erforderlichen Beschlusses zum Haushaltsentwurf 2017 solle daher die Satzung nach bisherigem Modell zuzüglich der 5%-igen Erhöhung ab 01.08.2017 beschlossen werden. Aufgrund der vereinbarten Rahmenbedingungen werde sich zum Haushaltsentwurf keine Änderung ergeben, auch die Korridore nach unten und oben stünden fest. Lediglich die lineare Gestaltung bedürfe noch einer genauen Prüfung.

Die Nachfrage von Ratsherrn Fliege, ob bei entsprechender Beschlussfassung dann bis zur Ratssitzung eine neue Elternbeitragstabelle vorgelegt werde, verneint Erster Beigeordneter Maatz unter Hinweis auf ein fehlendes Mandat.

Ratsherr Wartchow schlägt vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Basis des alten Systems zunächst zuzustimmen und im Haupt- und Finanzausschuss mit entsprechenden Modellen erneut inhaltlich zu beraten. Erster Beigeordneter Maatz wendet ein, dass die Ausschusssitzung nicht der richtige Rahmen für die Entwicklung der neuen Tabelle sei. Sollten die Fraktionen an den Modellen weiter arbeiten wollen, sollte dies interfraktionell erfolgen.

Er ergänzt, dass die Rechtskraft des Haushaltes 2017 unter Berücksichtigung der bereits eingeplanten 5%-igen Erhöhung möglich sei. Er plädiert für die Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag nach der alten Gebührentabelle plus 5% (Haushaltsansatz 2017) und sodann die Beratung über die neue Gebührentabelle im 1. Halbjahr 2017 vorzunehmen.

Ratsherr Eimer weist darauf hin, dass die in der interfraktionellen Sitzung vereinbarten Rahmenbedingungen insbesondere das Ziel verfolgten, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Daher habe man sich auf die Beibehaltung der bisherigen Einkommensstufen und des Gesamtvolumens verständigt; um Gleichbehandlung zu erzielen seien zudem einheitliche Stundensätze für alle Kinder vorgesehen. In der Vergangenheit habe sich der Ausschuss lediglich mit der Festlegung der Rahmenbedingungen befasst, ohne Einzelbeträge der Tabelle zu diskutieren.

Vorsitzende Schoppe wendet ein, dass die angestrebte Systemänderung mit den sich daraus ergebenden Veränderungen in allen Einkommensstufen über die bisher zu fassenden Beschlüsse hinausgehe und einer eingehenden Beratung bedürfe. Diese Diskussion sei erforderlich und bis zum Januar 2017 nicht zu leisten. Daher unterstütze sie den Vorschlag von Erstem Beigeordneten Maatz, heute dem vorliegenden Beschlussvorschlag nach altem System zu folgen und sich dann mit der Änderung des Beitragssystems zu beschäftigen.

Ratsherr Fliege verweist auf sein mangelndes Mandat für eine solche Beschlussfassung und sein Bestreben, an der Entwicklung der neuen Elternbeitragstabelle weiter zu arbeiten. Er beantrage daher aufgrund weiteren Beratungsbedarfs die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss. Ratsherr Neuhausen unterstützt den Vertagungsantrag.

Sodann wird einvernehmlich die nochmalige Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen.

**7 Namensgebung für die städtische Kindertageseinrichtung am Wienenweg in Meerbusch-Osterath im Wege der Namensänderung
Vorlage: FB2/0521/2016**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Umbenennung der städtischen Kindertageseinrichtung „Knirpsmühle“ in städtische Kindertageseinrichtung „Entdeckerknirpse“ zu beschließen. Die Namensänderung soll mit der Inbetriebnahme des Neubaus der Einrichtung am Wienenweg in Meerbusch-Osterath – voraussichtlich im Februar 2017 - wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage ohne weitere Beratung.

8 Haushaltsberatung 2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat den Entwurf des Haushaltes 2017 für den Produktbereich 060 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Seite 371 – 432) einschließlich dem Produkt 050 341 010 / Unterhaltsvorschuss (Seite 359 – 364) und der Veränderungsliste sowie - soweit betroffen - 010 111 080 / Serviceleistungen Baubetriebshof und 010 111 140 / Technisches Gebäudemanagement zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beratung des Haushaltsentwurfes 2017 einschließlich der Veränderungsliste der Verwaltung erfolgt in der Reihenfolge des Produkthaushaltes. Die Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen erfolgt jeweils beim maßgeblichen Produkt.

Produkt 050 341 010 - Unterhaltsvorschuss

Ratsherr Eimer bittet unter Hinweis auf die geplante Ausweitung der Leistungsansprüche um Auskunft, ob die gebildeten Ansätze ggf. ausreichend seien.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass die Gesetzesänderung in diesen Haushaltsentwurf noch nicht eingeflossen sei. Eine Rechtskraft zum 01.01.2017 halte er für ein sportliches Ziel und die Verwaltung reagiere zu gegebener Zeit. Gesetzliche Ansprüche seien zu erfüllen.

Produkt 060 361 010 - Kindertagespflege

- a. Antrag der FDP-Fraktion zu 060 361 010 / 5318 0000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zuschuss zu den Betriebskosten des Vereins Tagesmütter e.V. für das Jahr 2017 in Höhe von 7.000 €

Ratsherr Jörgens zieht den Antrag zurück und unterstützt die nachfolgenden Anträge der UWG-Fraktion und der Fraktion CDU & Bündnis 90/Die Grünen auf Bereitstellung eines Zuschusses in Höhe von 6.000 €.

- b. Antrag der UWG-Fraktion zu 060 361 010 / 5318 0000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zuschuss zu den Betriebskosten des Vereins Tagesmütter e.V. für das Jahr 2017 in Höhe von 6.000 €
- c. Antrag der Fraktion CDU & Bündnis 90/Die Grünen zu 060 361 010 / 5318 0000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zuschuss zu den Betriebskosten des Vereins Tagesmütter e.V. für das Jahr 2017 in Höhe von 6.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Eimer führt aus, dass die SPD-Fraktion angesichts der bereits vorliegenden Anträge auf einen eigenen Antrag verzichtet habe. Dennoch bitte er den Verein Tagesmütter e.V. um Begründung des Erhöhungsbetrages.

Die Vorsitzende des TMV e.V. Angelika Schumann erläutert, dass der für 2016 bewilligte Betrag von 6.000 € gerade zur Deckung der Mietkosten reiche. Es sei bislang nicht gelungen, ein günstigeres Objekt anzumieten und der Vermieter dem Verein bereits entgegen gekommen. Eine Erhöhung des Zuschusses würde die Handlungsfähigkeit des Vereins verbessern, aber auch für einen Zuschuss in bisheriger Höhe wäre der Verein sehr dankbar.

Anschließend stimmt der Ausschuss den Änderungsanträgen einvernehmlich zu.

- d. **Antrag der Fraktion CDU & Bündnis 90/Die Grünen zu 060 361 010 / 5331 0000 – Soziale Leistungen an natürliche Personen a.v.E. / Leistungen an Tagespflegepersonen Erhöhung des Ansatzes um 1 % des Ansatzes (alt: 18.500 €)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Fliege erläutert, dass die - wenn auch nur geringfügige - Erhöhung des Entgeltes im Umfang von linear ca. 1% als Signal an die Tagespflegepersonen gedacht sei, dass ihre Arbeit gebraucht werde. Das Gesamtvolumen solle 1% des Ansatzes betragen.

Aufgrund der Umwandlung der Großtages- und Tagespflegestelle des OBV in eine Kita-Gruppe beträgt der Ansatz nunmehr 1.790.000 €, so dass sich ein Erhöhungsantrag um 17.900 € ergibt.

Dem Antrag wird ohne weitere Beratung einvernehmlich zugestimmt. Die notwendige Anpassung der „Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege“ wird in der Sitzung des JHA am 08. März 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Produkt 060 362 010 - Kinder- und Jugendarbeit

- e. **Antrag der FDP-Fraktion zu 060 362 010 / 5318 0000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Reduzierung des Zuschusses für den Betrieb des JuCa um 50.000 € und Transfer des Betrages in den Produktbereich 040 / Kultur und Wissenschaft**

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		1	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG			1
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen		1	
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind	1		
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind		1	
Gesamt:	2	7	1

Ratsherr Eimer und sachkundige Bürgerin Funke nehmen an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Ratsherr Jörgens begründet den Antrag und verweist darauf, dass die Thematik schon mehrfach im Ausschuss diskutiert worden sei. Um Angebot und Nachfrage des JuCa transparent darzustellen, werde daher vorgeschlagen, das Gesamtbudget zu splitten und getrennt in Jugend- und Kulturbereich abzubilden. Er führt ergänzend aus, dass bei Formulierung des Antrages die entsprechende Antragstellung im Kulturausschuss versehentlich außer Acht gelassen worden sei.

Erster Beigeordneter Maatz weist zunächst darauf hin, dass die Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen Stellung nehme ohne dabei eine Bewertung vorzunehmen. Er führt weiter aus, dass bereits im Zusammenhang mit der Vorlage der Verwendungsnachweise 2014 und 2015 über Profil und Besucherfrequenz des JuCa diskutiert und eine Verständigung dahingehend getroffen worden sei, die Entwicklung weiter zu beobachten.

Eine mögliche Aufteilung des Ansatzes anhand von Besucherzahlen und Nutzungsfrequenzen würde einen nicht vertretbaren Erfassungsaufwand erfordern. Im Ergebnis würde dies eine Steuerung über die Bereitstellung von Zuschüssen bedeuten.

Als zielführender halte er es jedoch, wenn sich JuCa und Ausschuss zunächst über die Erwartungen und das Profil verständigten, um dann eine Festlegung der dafür erforderlichen Zuschüsse zu treffen. Auf diese Weise erfolge der Steuerungsimpuls nicht über die Haushaltsmittel sondern in fachlicher Diskussion.

Ratsherr Wartchow verweist auf die wiederholten Diskussionen im Ausschuss und bezeichnet das Anliegen der FDP als zum Teil nachvollziehbar. Er gebe jedoch zu bedenken, dass der JHA einen anderen Blick auf das Thema haben und das Ziel verfolgen sollte, in der Zukunft einen geringeren Anteil an Fremdnutzung zu erreichen, damit die Frage sich gar nicht erst stelle.

Ratsherr Neuhausen berichtet aus dem Kulturausschuss, der sich mit großer Mehrheit der Verwaltungsmeinung angeschlossen habe. So solle erst das Profil des JuCa erstellt werden und im Anschluss die Verortung im Haushalt besprochen werden.

Ratsherr Jörgens hält die Argumente für nachvollziehbar, sieht aber den Antrag nicht richtig ausgelegt. So sei die Idee im Kern nicht, das Budget der Jugendarbeit zu kürzen, sondern gerade Gelder für die Jugendhilfe frei zu machen. Da es schwierig sei, dies in die Haushaltssystematik einfließen zu lassen, sei damit auch die Anregung an die Stadt verbunden, sich über eine Lösung Gedanken zu machen.

Ratsherr Eimer führt aus, dass ein erheblicher Teil des Zuschusses nicht für Jugendarbeit im engeren Sinne sondern zur Deckung von Raum-, Betriebs- und sonstigen Fixkosten aufzuwenden sei. Insoweit sei das JuCa nicht mit den übrigen im Stadtgebiet vorhandenen Jugendeinrichtungen vergleichbar, die städtische Zuschüsse erhielten.

Ratsherr Jörgens sieht aufgrund dieser Ausführungen umso mehr seinen Anspruch bestätigt, die Haushaltszahlen transparenter darzustellen, auch um festzustellen, welche Mittel für echte Jugendarbeit aufgewendet würden.

Vorsitzende Schoppe fasst die Diskussion zusammen und sieht einen Konsens, dass sich der Ausschuss mit der Arbeit des JuCa und seinem Profil beschäftigen wolle. Sie schlage daher vor, dass sich

die Verwaltung des Themas annehme und eine Überarbeitung der Konzeption vorbereite. In einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Kulturausschuss vor der Sommerpause 2017 könne dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Sodann wird über den Änderungsantrag der FDP abgestimmt mit mehrheitlicher Ablehnung.

Produkt 060 363 010 - Ergänzende und ersetzende Hilfen

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Produkt 060 363 020 - Kinder-und Jugendsozialarbeit, Familienförderung

Ratsherr Eimer verweist auf den Bericht der Drogenberatungsstelle im Sozialausschuss im Februar 2016. Obwohl die städtische Beteiligung im Jugendhilfeetat verankert sei, habe in Meerbusch nur 1 Schülerseminar zur Prävention und Aufklärung stattgefunden.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass die Teilnahme an den Schülerseminaren freiwillig sei und daher ausschließlich durch die Schulen gesteuert werden könne. Die Drobs sei eine kommunale Einrichtung der Stadt Neuss, die kreisangehörigen Gemeinden beteiligten sich mit 1 € je Einwohner, womit das gesamte Leistungsspektrum abgedeckt sei. Der überwiegende Teil der Ratsuchenden seien Erwachsene, nur ein geringer Teil von der Kinder- und Jugendhilfe verantwortet.

Auf die Bitte von Ratsherrn Eimer, zur März-Sitzung einen Bericht der Drobs vorzulegen, ergänzt Erster Beigeordneter Maatz, dass – ausgelöst durch einen Antrag von Ratsfrau Niederdellmann-Siemes – am 30.01.2017 ein Arbeitstreffen mit den Schulleitern, der Drobs und der Kreispolizeibehörde stattfinden werde mit dem Ziel, die Vernetzung aller Akteure zu intensivieren. Danach biete sich die Vorlage eines Berichtes an.

Ratsherr Fliege bittet die Verwaltung, nochmals aktiv bei den Schulen um die Inanspruchnahme der Angebote zu werben. Ziel müsse es sein, den Bekanntheitsgrad der Ansprechpartner zu erhöhen, um den Zugang im Bedarfsfalle zu erleichtern.

Produkt 060 365 010 - Kindertageseinrichtungen

- f. Antrag der SPD-Fraktion zu 060 365 010 / 5318 0000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Bereitstellung von Planungskosten in Höhe von 15.000 € zur Entwicklung eines Raumkonzeptes Kita

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD	2		
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen		1	
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	1	2	
Gesamt:	3	9	

Ratsherr Eimer begründet den Antrag. So sei davon auszugehen, dass die vorhandenen Betreuungsplätze – auch vor dem zusätzlich zu erwartenden Bedarf für Kinder aus Flüchtlingsfamilien – nicht ausreichen werden und weitere Plätze zu schaffen seien. Um die Planung zeitnah angehen zu können, sollte nicht bis zur Auswertung des ISEK gewartet und vorsorglich ein Betrag von 15.000 € für die Planung bereitgestellt werden. Er verweist auf die im JHA bereits diskutierte Überbelegung der Betreuungsgruppen als Zeichen für weiterhin fehlende Plätze.

Ratsherr Wartchow sieht die Stadt mit der vorhandenen Versorgungsquote als sehr gut aufgestellt. Die Verwaltung habe die Ausbauplanung bisher gut hinbekommen, so dass er jetzt keine Notwendigkeit für eine externe Planung sehe.

Ratsherr Jörgens teilt die inhaltliche Einschätzung von Ratsherrn Eimer, sieht aber ebenfalls keine Erforderlichkeit für eine externe Planung.

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf die Ausführungen von Bürgermeisterin Mielke-Westerlage zum ISEK auch im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf, dass vor der Schaffung von Bau- und Planungsrecht zunächst die Bedarfe zu klären seien. Für die Bewertung aller Indikatoren (Schaffung zusätzlichen Wohnraumes, Auswertung von Statistiken etc.) sei ein zeitlicher Vorlauf erforderlich.

Sodann wird über den Änderungsantrag der SPD abgestimmt mit mehrheitlicher Ablehnung.

Abschließend bittet Ratsherr Eimer um eine Aufstellung über die geleisteten freiwilligen Zuschüsse (welche Träger / welcher Zuschuss / seit wann / aufgrund welcher Beschlusslage). Erster Beigeordneter Maatz sagt die Anlage zum Protokoll zu.

Produkt 060 366 010 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Auf Nachfrage von Rats Herrn Neuhausen erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass die zu diesem Produkt dargestellten Personalkosten nicht der tatsächlichen Zuordnung entsprächen. Die Korrektur sei bereits erfolgt.

Rats Herr Neuhausen regt – obwohl nicht haushaltsrelevant - an dieser Stelle und ausgelöst durch die vielen Diskussionen über das von der Verwaltung in der vergangenen Sitzung vorgestellte Spielplatzkonzept 2030 die Wiedereinführung einer Spielplatzkommission an. Dort habe im kleinen Kreis unter der Leitung der oder des Vorsitzenden des JHA und unter Beteiligung aller Fraktionen und der Verwaltung in Vorgesprächen ein intensiver Austausch über alle in Frage stehenden Veränderungen erfolgen können. Dabei sehe er 3 bis 4 Treffen im Jahr als ausreichend an.

Rats Herr Wartchow führt aus, dass das Spielplatzkonzept lediglich Einschätzungen für vom JHA zu treffende Entscheidungen gebe. Die Diskussion über konkrete Maßnahmen zur Umsetzung mache erst Sinn nach einem Beschluss über das Konzept.

Rats Herr Eimer verweist darauf, dass in der letzten Sitzung angesichts der beschlossenen Vertagung offensichtlich kein Einvernehmen bestanden habe. Gerade um das weitere Vorgehen für die wenigen tatsächlich kritischen Plätze zu klären, solle im kleinen Kreis eine Verständigung herbeigeführt werden. Danach könne die Verwaltung entsprechend handeln und auch Einzelheiten könnten anschließend besprochen werden. Zunächst bedürfe es jedoch eines Gesamtkonzeptes.

Rats Herr Wartchow weist hier auf die Möglichkeit interfraktioneller Absprachen hin. In welchen Fällen diese erforderlich seien, sei vorab in den Fraktionen zu klären.

Sachkundige Bürgerin Brennecke sieht keinen Bedarf für ein weiteres Gremium. Seinerzeit sei es um Neugestaltungen mit hohen Investitionsbeträgen gegangen; heute seien die Plätze in modernem und gutem Zustand. Zudem reiche die regelmäßige und ausführliche Darstellung der Verwaltung aus.

Rats Frau Glasmacher unterstützt den Vorschlag und sagt ihre Mitarbeit zu.

Rats Herr Fliege lehnt die Einrichtung einer Spielplatzkommission ab. Es gehe aktuell nicht um die Anschaffung neuer Geräte sondern um mögliche Schließungen von Spielplätzen. Diese Diskussion sei im JHA zu führen und nicht in geheimen Gremien.

Rats Herr Lerch plädiert abschließend dafür, zunächst über das umfangreiche Spielplatzkonzept zu beschließen und regt die erneute Beratung im JHA in der nächsten Sitzung am 08.03.2017 an.

Diesem Vorschlag wird einvernehmlich gefolgt.

Produkt 060 367 010 - Erziehungsberatungsstelle

- g. Antrag der Fraktion CDU & Bündnis 90/Die Grünen zu 060 367 010 – Die Verwaltung wird aufgefordert, durch die Erziehungsberatungsstelle ein spezielles Konzept zur „Jungenförderung“ entwickeln zu lassen.

Ratsherr Wartchow trägt vor, dass der Antrag zunächst noch nicht mit einem bezifferbaren Mittelbedarf versehen sei, aber ein Begleitbeschluss zur „Jungenförderung“ in Meerbusch beantragt werde. Die PISA-Studie habe zum einen deutliche Unterschiede im Lernverhalten von Jungen und Mädchen festgestellt; zum anderen wüchsen viele Jungen mit allein erziehenden Müttern auf. Es sei daher gesellschaftlich zu befürchten, dass das dauerhafte Fehlen einer männlichen Bezugsperson Einfluss auf die Entwicklung des männlichen Kindes nehme. Hier verweise er auch auf die FUMA Fachstelle Gender NRW. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, werde angefragt, ob die Erziehungsberatungsstelle schwerpunktmäßig ein Projekt speziell zur Jungenförderung entwickeln könne.

Fachbereichsleiter Annacker führt aus, dass das angesprochene Thema bekannt und im gesamten Jugendamt präsent sei. Sowohl hinsichtlich der Beratungen durch die EB als auch bei den Erziehungshilfen seien die Jungen deutlich in der Mehrheit. Ihm fehle daher die Überzeugung, dass ein solch spezielles Konzept für Meerbusch zielführend sei. Im Offenen Ganztage, den Erziehungshilfen, bei der EB und auch der Offenen Jugendarbeit sei die Besonderheit von Jungen im Bewusstsein – ein spezielles Erfordernis für Meerbusch sehe er nicht. Zudem sei die EB – auch aufgrund des erfolgten Personalabbaus – mit der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben ausgelastet, es gebe keine freien Kapazitäten. Dabei sei auch Gruppenarbeit ein Angebot der EB. Zur Unterstützung sei das Jugendamt jedoch jederzeit bereit.

Beratendes Mitglied Barbarino bestätigt, dass Mädchen zwar ein gänzlich anderes Lernverhalten zeigten als Jungen, die Notwendigkeit konkreter Förderprogramme sehe er für die offene Jugendarbeit jedoch nicht. In den Erziehungsmodellen seien Mädchen und Jungen gleichberechtigt, dem gleichermaßen vorhandenen Bedürfnis nach getrennten Angeboten, um „mal unter sich“ zu bleiben, werde entsprochen.

Ratsherr Fliege befürwortet geschlechtsspezifische Angebote und verweist auf die Fördermöglichkeiten der Landesstelle.

Abschließend wird der Antrag für erledigt erklärt.

Produkt 010 111 080 - Serviceleistungen Baubetriebshof – soweit betroffen

Seite 94 und 96 – es gibt keinen Beratungsbedarf.

Produkt 010 111 140 - Technisches Gebäudemanagement – soweit betroffen

Seite 136 - es gibt keinen Beratungsbedarf.

Abschließend wird dem Haushaltsentwurf 2017 einschließlich der Veränderungsliste einvernehmlich zugestimmt.

8.1 Veränderungsliste

Die Beschlussfassung erfolgt unter TOP 8.

8.2 Antrag des Tagesmütter e.V. auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für 2017

Der Antrag ist in die Beratung zu TOP 8 eingeflossen.

9 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

10 Anfragen

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens zum Stand der im ehemaligen Gebäude der Kita Am Sonnengarten eingerichteten zusätzlichen Gruppe der Kita Lummerland erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass es aus Verwaltungssicht gelungen sei, die Probleme zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass die Dependance, ausschließlich zusammengesetzt mit Kindern im letzten Kindergartenjahr, nach ausgiebigen Diskussionen mit den Elternvertretern ihren Betrieb aufnehmen konnte. Bedenken der Eltern bezüglich einer etwaigen Gesundheitsgefährdung haben ausgeräumt werden können. Im Übrigen stünde den Kindern sehr viel Platz zur Verfügung und er hege die Hoffnung, dass die Eltern die Einrichtung weiterhin unterstützen.

Auch beratendes Mitglied Schmidt vom Jugendamtselternbeirat berichtet, dass die anfänglichen Proteste nach einer Begehung mit der Fachbereichsleitung haben ausgeräumt und der Betrieb nach den Sommerferien habe aufgenommen werden können. Für die Kinder sei eine super Lösung entstanden. Bedauerlich sei, dass die angekündigten Möbel noch nicht geliefert seien, bislang behelfe man sich mit Ersatz. Fachbereichsleiter Annacker bedauert die seitens der Verwaltung nicht beeinflussbaren Lieferverzögerungen.

Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Jörgens hinsichtlich einer Sozialindikation bei der Vergabe der Betreuungsplätze erläutert Frau Smitmans, dass die freien Träger ihre Aufnahmekriterien selber festlegten. Erste Priorität bei der Vergabe hätten das Alter des Kindes als auch die Aufnahmekriterien der jeweiligen Einrichtung. Grundsätzlich gebe es aber auch einen sog. Geschwisterbonus, bei der Vergabe von 45-Std.-Plätzen würden zudem alleinerziehende Elternteile bevorzugt. Sofern bekannt, fänden auch soziale Indikatoren Berücksichtigung.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Die der Einladung beigefügte Beschlusskontrolle der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

12 Termin der nächsten Sitzung: 08. März 2017

13 Verschiedenes

Vorsitzende Schoppe dankt abschließend für die im vergangenen Jahr geleistete konstruktive und positive Zusammenarbeit und hofft auf eine Fortsetzung auch im kommenden Jahr.

Sie wünscht Allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das Neue Jahr.

Meerbusch, den 02. Dezember 2016

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in